



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 6 6 - 0 4 0 3**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Straßenrechtliche Widmung der Fußwege vor dem Grundstück Gustav-Stresemann-Ring 7-9
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

i. V. Dr. Brenneis
Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Straßenrechtliche Widmung der Fußwege vor dem Grundstück Gustav-Stresemann-Ring 7-9.

Anlagen:

- Lageplan

C Beschlussvorschlag:

1. Der straßenrechtlichen Widmung der Fußwege vor dem Grundstück Gustav-Stresemann-Ring 7-9 wird zugestimmt.
2. Der Gemeingebrauch wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.
3. Dez. V/66 wird beauftragt, das Widmungsverfahren nach dem Hessischen Straßengesetz durchzuführen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch die straßenrechtliche Widmung erhält die Fläche die Eigenschaft einer öffentlichen Sache, und die Stadt übernimmt die Straßenbaulast.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme hat diesbezüglich keine Auswirkungen.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Maßnahme hat diesbezüglich keine Auswirkungen.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Fußwege liegen im Bereich der öffentlichen Grünfläche, die im Bebauungsplan „Mainzer Straße - Bereich A - 1998/01“ festgesetzt ist. Die Grünfläche ist Bestandteil des privaten Grundstücks Gustav-Stresemann-Ring 7 - 9 (Flurstück 4/10, Wiesbaden, Flur 53).

Durch die Neubebauung auf dem Grundstück ab 2013 wurde eine Überschreitung der festgesetzten baulichen Nutzung zugelassen wie dies schon beim vorherigen Bestand der Fall war. Im Gegenzug hatte die Eigentümerin auf ein Rechtsmittel gegen die nachteilige Festsetzung und auf ihr Übernahmeverlangen bezüglich der öffentlichen Grünfläche verzichtet, so dass hierfür kein Entschädigungsanspruch zu Lasten der Stadt entstanden ist.

Durch Vertrag mit der Stadt vom 01/16.04.2014 hat es die Eigentümerin übernommen, Wege und Grünanlage nach Ende des Bauvorhabens wiederherzustellen, dafür hat sich die Stadt verpflichtet, die Anlagen dem öffentlichen Verkehr zu widmen und diese in ihre Baulast zu übernehmen.

Die Fußwege können als öffentliche Straße im Sinne des § 2 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz (HStrG) gewidmet, die umliegende Grünanlage als Zubehör der Verkehrsfläche betrachtet werden (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 HStrG). Diese Auffassung wird vom Rechtsamt getragen. Ansonsten könnte der Vertrag nicht erfüllt werden, da es für die Widmung speziell von Grünflächen in Hessen keine Rechtsgrundlage gibt.

Die Wege sind nach § 3 Abs. 1 HStrG als „sonstige öffentliche Straße“ einzustufen.

Der Gemeingebrauch wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Auch wenn der Straßenbaulastträger nicht Eigentümer der Verkehrsfläche ist, ist die Widmung zulässig, wenn der Eigentümer wie geschehen zustimmt (§ 4 Abs. 2 HStrG).

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine.

Wiesbaden, 12. Oktober 2020

i.V. Dr. Brenneis
Stadträtin